



Ortsgemeinde Dernbach

Verbandsgemeinde Wirges

Bebauungsplan

„Grenzweg“

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Satzung

2. Planurkunde

3. Textfestsetzungen

4. Begründung inkl. Umweltbericht mit Anlagen

Fachbeitrag Artenschutz

Entwässerungsplanung

Verfahrensstand:

Fassung für den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Mai 2026

Verfahrensablauf der Satzung zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
„Grenzweg“
der Ortsgemeinde Dernbach

1.	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	21.12.2022
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	25.01.2023
3.	Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	21.12.2022
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	25.01.2023
5.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	02.02.2023 - 08.03.2023
6.	Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	02.02.2023 - 08.03.2023
7.	Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.	19.11.2025
8.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	28.01.2026
9.	Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	29.01.2026 – 02.03.2026
10.	Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	29.01.2026 – 02.03.2026
11.	Satzungsbeschluss	27.05.2026
13.	Ausfertigung des Bebauungsplanes	15.06.2026

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 24.06.2026 im Wochenblatt „Das Rathaus“, Jahrgang 63, Nr. 26 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
Fachbereich 3 / Bauen, Klimaschutz & Immobilien

Wirges, 16.06.2026

Im Auftrag


Daniel Voß

S a t z u n g
der Ortsgemeinde Dernbach
über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Grenzweg“

Der Ortsgemeinderat Dernbach hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grenzweg“ als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind:

1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
2. die Textfestsetzungen.

§ 3
Anlagen

Anlage zu dieser Satzung ist die Begründung zum Bebauungsplan mit ihren Anlagen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Dernbach, 15.06.2026


Ferdinand Düber
Ortsbürgermeister

